

**APARTHEID-CONNECTIONS 3**  
**Entschädigung ist  
ein Menschenrecht**



**Aktion Finanzplatz Schweiz, Martina Egli und Mascha Madürin**  
**Recherchiertgruppe Schweiz-Südafrika**

#### **Aktion Finanzplatz Schweiz**

Drahtzugstr. 28, CH-4057 Basel

PC 80-38012-4

Tel: 061 693 17 00, Fax: 061 693 22 32

afp@datacomm.ch

www.aktionfinanzplatz.ch

Die Aktion Finanzplatz Schweiz (AFP) ist eine schweizerische Non-Profitorganisation, die hartnäckige und kritische Recherchier- und Öffentlichkeitsarbeit zu den Beziehungen zwischen dem Finanzplatz Schweiz und den Ländern des Südens leistet. Sie engagiert sich für die Durchsetzung der Menschenrechte und demokratiepolitischer Prinzipien in der schweizerischen Finanzplatzpolitik.

Der Kapitalflucht von Potentaten wie Marcos, Mobutu und Abacha auf Schweizer Bankkonten sowie der Finanzierung des südafrikanischen Apartheidregimes und ihren Folgen widmet die AFP ihr besonderes Augenmerk. Zudem partizipiert sie an kritischen Debatten zur internationalen Verschuldung und den globalen Finanzmärkten.

Ihre regelmässige Publikation «Finanzplatz-Informationen» wird vierteljährlich zum Abo-Preis von Sfr. 30.- verschickt. Ausserdem besteht die Möglichkeit einer Mitgliedschaft (Sfr. 40.- mit Abo).

#### **Impressum**

##### **HerausgeberInnen**

Aktion Finanzplatz Schweiz,  
Recherchiergruppe Schweiz-  
Südafrika  
Zürich, Dezember 2001

##### **Redaktion**

Martina Egli  
Mascha Madörin  
Urs Sekinger

##### **Übersetzungen**

Martina Egli

##### **Gestaltung**

Gerda Müller / Pongo Zimmermann

##### **Druck**

bokos, Zürich

##### **Preis**

Fr. 20.-

##### **Die Broschüre**

kann bezogen werden bei:

- Aktion Finanzplatz Schweiz
- SOLIFONDS, Postfach  
8031 Zürich  
Tel. 01 272 60 37  
Fax 01 272 11 18  
mail@solifonds.ch,

Diese Publikation wurde ermöglicht  
durch einen finanziellen Beitrag  
des Hilfswerks der Evangelischen  
Kirchen der Schweiz HEKS

## **Entschädigung ist ein Menschenrecht**

### **Konzepte und Analysen zur Debatte um Wiedergutmachung bei Menschenrechtsverletzungen**

Herausgegeben von der Aktion Finanzplatz Schweiz,  
Martina Egli und Mascha Madörin  
sowie der Recherchiergruppe Schweiz-Südafrika

«Tom lebte gegenüber von John. Eines Tages stahl Tom Johns Fahrrad, und jeden Tag sah John, wie Tom auf seinem Fahrrad zur Schule pedelte. Ein Jahr später ging Tom auf John zu. Er streckte John seine Hand entgegen und sagte: «Komm, wir wollen uns versöhnen und die Vergangenheit hinter uns lassen.» John sah auf Toms Hand. «Und was ist mit dem Fahrrad?» – «Nein», sagte Tom, «ich spreche nicht vom Fahrrad. Ich spreche von Versöhnung.»»

*Father Mxolisi Mpambani*

|  |                 |
|--|-----------------|
| <b>Vorwort</b><br>Cécile Bühlmann und Pia Hollenstein  | 5               |
| <b>Einleitung</b><br>Martina Egli  | 7               |
| <b>Teil 1: Entschädigung für Menschenrechtsverletzungen:<br/>Ansätze und Prinzipien</b>  | <b>11 – 50</b>  |
| <b>Wole Soyinka:</b><br>«Die Forderung nach Entschädigung wird nicht wieder verschwinden»<br>Interview: Martina Egli                                 | 13              |
| <b>Entschädigung auf der internationalen Agenda:<br/>Die Weltkonferenz gegen Rassismus</b><br>Martina Egli   | 19              |
| <b>Verbrechen gegen die Menschlichkeit:<br/>ein völkerrechtlich verbindliches Prinzip</b><br>Martina Egli und Mascha Madörin                         | 31              |
| <b>Völkerrechtliche Ansätze<br/>und die Schwierigkeiten einer Entschädigungsklage</b><br>Charles Abrahams  | 39              |
| <b>Wer ist verantwortlich, wer mitschuldig? –<br/>Überlegungen aus theologisch-ethischer Sicht</b><br>Katrin Kusmierz                                | 43              |
| <b>Teil 2: Entschädigungsforderungen aus Südafrika</b>   | <b>51 – 76</b>  |
| <b>Wahrheitsfindung, Amnestie, aber noch immer keine Entschädigung:<br/>Die südafrikanische Wahrheits- und Versöhnungskommission</b><br>Martina Egli | 53              |
| <b>Kriterien für eine Entschädigungsforderung:<br/>Das Diskussionspapier von Jubilee Südafrika</b><br>Jeff Rudin                                     | 67              |
| <b>Teil 3: Aktuelle Entschädigungsprozesse und -kampagnen</b>  | <b>77 – 111</b> |
| <b>Der Fall Marcos:<br/>Wegweisende Urteile und zahlreiche Komplikationen</b><br>Gertrud Ochsner   | 79              |
| <b>Der Fall Montesinos:<br/>Internationale Zusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen</b><br>Peter Stirnimann                             | 87              |

Menschenrechtsbewegung um Edmund Morel, die in der Empörung über Leopolds Schreckensherrschaft ihren Anfang nahm und die den König 1908 zur Aufgabe seiner Kolonie gezwungen hatte. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte Leopold etwa zehn Millionen Menschen umbringen lassen.

Wer jetzt sagt, der Kolonialismus könne nicht für alles verantwortlich gemacht werden, was in Afrika seit der Unabhängigkeit schief lief, dem hält Hochschild in seinen letzten Kapiteln entgegen, die Realität sei selbstverständlich komplexer, doch: «Das Hauptvermächtnis, das die Kolonialzeit Afrika hinterlassen hat, war nicht die Demokratie, wie sie heute in Ländern wie England, Frankreich und Belgien praktiziert wird; es waren autoritäre Herrschaft und Ausplünderung.» Dieses Vermächtnis lässt sich gerade am Beispiel Kongo besonders gut nachweisen. 1960 wurde das Land unabhängig, mit Patrice Lumumba als erstem demokratisch gewähltem Premierminister. Dessen Ansicht, die politische Unabhängigkeit allein reiche nicht aus, um Afrika von seiner kolonialen Vergangenheit zu befreien, der Kontinent dürfe auch keine wirtschaftliche Kolonie Europas mehr sein, nahmen die USA – inzwischen war der Kalte Krieg ausgebrochen – als Bedrohung wahr. Weniger als zwei Monate nach Lumumbas Amtsantritt gab ein mit verdeckten Operationen befasster Unterausschuss des amerikanischen Sicherheitsrats grünes Licht für seine Ermordung. Belgien und die USA ermordeten Lumumba – und mit der Unterstützung der USA putschte sich Joseph Désirée Mobutu (damals Stabschef in der Armee und Ex-Unteroffizier in der alten kolonialen Force Publique) 1965 an die Macht. Der Diktator herrschte mehr als dreissig Jahre lang. «Abgesehen von seiner Hautfarbe», so Hochschild, «gab es wenig, worin er dem Monarchen, der dasselbe Land hundert Jahre zuvor beherrschte, nicht ähnelte.» In den drei Jahrzehnten seiner Herrschaft gewährten ihm die USA mehr als eine Milliarde Dollar an ziviler und militärischer Hilfe; europäische Länder – allen voran Frankreich – gaben noch mehr. Und George Bush (senior) nannte Mobutu «einen unserer geschätztesten Freunde».

Martina Egli und Mascha Madörin

## **Dekolonisierung und Moderne: das 20. Jahrhundert in Afrika**

**Okwui Enwezor (Hg.): The Short Century.  
Independence and Liberation Movements in Africa 1945-1994. Prestel,  
München/London/New York, 2001.**

Es handelt sich hier um den Ausstellungsband eines interdisziplinären Projekts, das in Kooperation zwischen dem Museum Villa Stuck in München, dem Haus der Kulturen in Berlin, dem Museum für Gegenwartskunst in Chicago und dem Museum für moderne Kunst in New York entstanden ist. Der Nigerianer Okwui Enwezor hat mit einem Team von Kuratoren die Ausstellung zusammengestellt, die mit Malerei, Skulptur, Literatur, Film, Photographie, Musik und Architektur die Umbrüche von Modernisierung und Gegen-Modernisierung im Afrika des 20. Jahrhunderts dokumentieren will.

In Anlehnung an den britischen Historiker Eric Hobsbawm, der das 20. Jahrhundert als «Jahrhundert der Extreme» bezeichnet hat, das von 1914 bis 1989 dauerte, vertreten die Ausstellungsmacher die These, dass das 20. Jahrhundert Afrikas das «Jahrhundert der Dekolonisierung» war und von 1945 bis 1994 dauerte. Es begann mit einem panafrikanischen Kongress im September 1945, an dem radikale Studenten, Gewerkschafter, afrikanische und westindische Soldaten, die soeben von ihrem Dienst bei den Alliierten zurückgekehrt waren, unter anderem die Unabhängigkeit ihrer Länder forderten. Das afrikanische 20. Jahrhundert endete mit den demokratischen Wahlen von 1994 in Südafrika. Ziel der Ausstellung ist es, so Enwezor, eine zeitgenössische «kritische Biographie» Afrikas zu zeichnen.

Der sehr ansprechend gemachte Ausstellungsband enthält neben den Reproduktionen der Kunstobjekte eine Zusammenstellung historischer Dokumente – Reden, Essays, Manifeste, Resolutionen, Pamphlete. Weiter enthält er aufschlussreiche Artikel vorwiegend afrikanischer Intellektueller zur bis heute un abgeschlossenen Dekolonisierung, zu den Diskursen über Negritude, Pan-Afrikanismus, Schwarzes Bewusstsein, Pan-Arabisismus, afrikanischem Sozialismus, afrikanischem Nationalismus, von Projekten, welche von radikalen afrikanischen Studenten seit den dreissiger Jahren entwickelt wurden. Diese Diskurse zeigen, wie stark die afrikanische Dekolonisierungsbewegung im Projekt der Moderne des 20. Jahrhunderts verankert gewesen ist, sich auf sie beruft und sich von ihr abgrenzt. Das Projekt der Moderne ist untrennbar mit der Idee der Menschenrechte verbunden. Es gab keine

antikoloniale Bewegung, die diese nicht zum Zentrum ihrer Forderungen gemacht hätte. Treffender als von Enwezor könnte die Kolonialzeit in Afrika kaum beschrieben werden:

*«Es kann nicht oft genug wiederholt werden, dass die territorialen Übertretungen und die gemeine Gewalt, die der Annektierung des grössten Teils von Afrika folgten, einem tief gehegten Glauben entsprangen, dass einfache Themen der Menschlichkeit und des Rechtsschutzes auf Untertanen nicht zutreffen und nicht zutreffen können, vor allem nicht auf diejenigen, die man als zivilisierungsbedürftig betrachtet.»*

Der Ausstellungsband berührt: Er zeigt, was der Anspruch der Kolonisierten auf eine Teilhabe an der ganzen Welt, an Eigenständigkeit und Menschenrechten bedeutete, ein Aufbruch, der zu zunehmender Bedeutung und politische Relevanz von vorher völlig marginalisierter Literatur, Kunst und ebenso marginalisierten Träumen der Kolonisierten führte. Die Dekolonisierung, so Enwezor, ist noch nicht zu Ende. Auch das ist Gegenstand der Überlegungen der verschiedenen AutorInnen, die im Band zu Wort kommen. Sowohl die Kolonialisierung als auch die Dekolonisierung Afrikas gehören zur jüngsten Geschichte unserer Zeit, zur Geschichte der letzten 150 Jahre. Wir vergessen das leicht. Die künstlerische, wissenschaftliche und politische Aufarbeitung dieser Zeit hat erst begonnen.

Mascha Madörin

## Neues völkerrechtliches Referenzsystem: Die Nürnberger Prozesse

**Stefan Radlmaier: Der Nürnberger Lernprozess. Von Kriegsverbrechern und Starreportern. Eichborn Verlag, Frankfurt am Main, 2001.**

**Gerd R. Ueberschär (Hg.): Der Nationalsozialismus vor Gericht. Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943-1952. Fischer Taschenbuchverlag, Frankfurt am Main, 1999.**

Der Nürnberger Prozess gegen die deutschen Hauptkriegsverbrecher begann am 20. November 1945 und endete am 1. Oktober 1946 mit der Verkündung der Urteile. Er war nicht nur ein historisches Ereignis, sondern auch ein aussergewöhnliches internationales Medienspektakel. Die Reporter kamen aus 20 verschiedenen Ländern. Insgesamt wurden über 400 DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen eingesetzt, die Simultanübersetzung hatte Weltpremiere. Das Buch von Stefan Radlmaier enthält eine Auswahl von über neunzig Berichten von JournalistInnen verschiedener Herkunft.

Der Reporter Peter de Mendelssohn schreibt über die Absichten des Prozesses: «Drei Dinge, so erklären uns unsere gelehrten juristischen Freunde, beabsichtigen wir hier in diesem eichen-getäfelten, schrill illuminierten Gerichtssaal zu vollbringen. Wir beabsichtigen, diese 20 Verbrecher abzuurteilen. Wir beabsichtigen, ein neues internationales Recht zu schaffen. Wir beabsichtigen, ein Kapitel Zeitgeschichte so zu erzählen, wie es noch nie vorher erzählt worden ist.» Die anfänglich 24 Angeklagten – anwesend waren effektiv 20 – waren hochrangige nationalsozialistische Politiker und Militärs, und sie wurden der Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht, gegen die Menschlichkeit, eines gemeinsamen Plans und einer Verschwörung zur Begehung dieser Verbrechen angeklagt. Ebenso vor Gericht standen nationalsozialistische Organisationen, bei denen abgeklärt werden sollte, ob sie verbrecherisch seien.

Völkerrechtlich gesehen konnten sich die Nürnberger Richter vor allem auf den «Kellog-Pakt» von 1928 berufen, in dem Krieg zu einer gesetzwidrigen Tat erklärt worden war. Es war aber umstritten, ob alle vier Anklagepunkte völkerrechtlich begründbar waren oder ob es sich nicht letztlich doch um Siegerjustiz handelte. Ebenso wurde hinterfragt, ob das Internationale Militärtribunal der Alliierten, das den Prozess durchführte, die geeignete Instanz sei für völkerrechtlich begründete Prozesse. Doch sowohl dieser Prozess wie die Nachfolgeprozesse schufen ein neues völkerrechtliches Referenzsystem, dessen